



Öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 42 vom 21.10.2021:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Nord“ – Änderung 2021, Bad Mingolsheim und Örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am 29.06.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nord“ – Änderung 2021, Bad Mingolsheim und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen. Die Aufstellung erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht.

Geltungsbereich:

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nord“ – Änderung 2021, Mingolsheim wird das Grundstück Flst.Nr. 324 in Mingolsheim einbezogen. Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigegeführten Übersichtskarte (unmaßstäbliche Darstellung).



**Ziele und Zwecke der Planungen:**

Ziel und Zweck der Planung ist es, diese innerörtliche Fläche einer behutsamen Nachverdichtung zuzuführen, welche sich in das städtebauliche Umfeld der „Brahmsstraße“ einfügt. Die Änderung des Bebauungsplanes wird, zusammen mit anderen innerörtlichen Nachverdichtungs-Maßnahmen der Gemeinde Bad Schönborn, dazu beitragen, dass sich, trotz er nach wie vor großen Nachfrage nach Bauplätzen, die Ausdehnung der Siedlungsfläche in den Außenbereich hinein verlangsamen kann.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Nord“ – Änderung 2021, Mingolsheim mit Schriftlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan, Begründung, sowie die verfügbaren umweltbezogenen Informationen werden

vom 29.10.2021 bis einschließlich zum 30.11.2021

im Rathaus Langenbrücken, Huttenstraße 11, Bauamt, im Flur des 2. Obergeschosses öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Begehung – Gutachterliche Stellungnahme vom 07.03.2021
Untersucht wurde insbesondere das Vorhandensein von:
 - Wirbellosen Tieren
 - Amphibien
 - Reptilien
 - Europäische Vogelarten
 - Fledermäuse.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern. Schriftlich vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Die Bekanntmachung sowie die Entwürfe zum Bebauungsplan können auch über die Homepage der Gemeinde, www.bad-schoenborn.de unter Bürger/ Aktuelles/ Planverfahren eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Absatz 6 BauGB).

Bad Schönborn, den 21.10.2021

gez.

Klaus Detlev Hüge

Bürgermeister